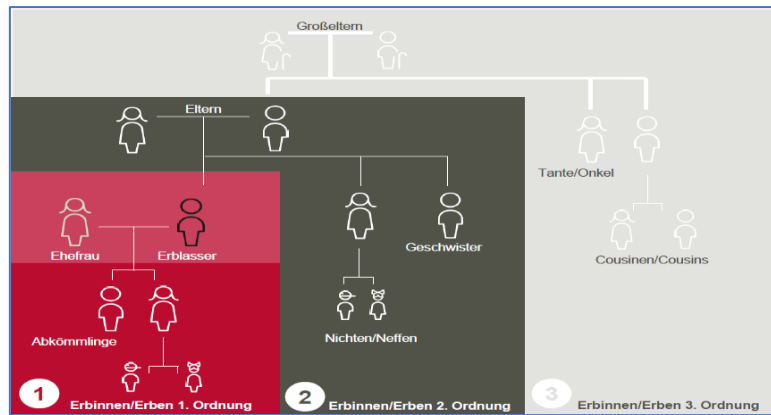


10 wichtige Punkte beim Erfassen eines Testaments

Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge!

Das **Chartbild der Woche** zeigt die gesetzliche Erbfolge. Quelle: BGB

1. Berliner Testament. Darin setzen Eheleute sich nach dem Tod des zuerst Versterbenden jeweils zum Erben ein und verfügen zugleich, dass erst nach dem Tod des länger Lebenden die eigenen Kinder erben sollen. Diese Konstellation ist erbschaftsteuerrechtlich u.U. sehr nachteilig und kann durch eine geeignete Gestaltung meist umfassend „entschärft“ werden.



Gottfried Urban
Geschäftsführer
Dipl. Bankbetriebswirt

2. Widersprüchliche Formulierungen. Ob jemand als „Erbe“ oder demgegenüber als „Vermächtnisnehmer“, „Begünstigter“ oder „Rechtsnachfolger“ bezeichnet wird, kann große Missverständnisse auslösen und den letzten Willen des Erblassers im Ergebnis konterkarieren.

3. Aufhebungshinweis fehlt. Ein Erblasser, der bereits ein Testament verfasst hat, kommt später auf die Idee, das Testament wieder aufzugeben. Entspricht dies seinem letzten Willen, sollte er das auch unmissverständlich zum Ausdruck bringen und „alle vorherigen Verfügungen widerrufen“. Ansonsten können sich Zweifel an der Tragweite des neueren Testaments ergeben.

4. Testament zu sicher hinterlegt. Zahlreiche Erblasser machen aus ihrem letzten Willen ein großes Geheimnis. Entsprechend gut verstecken sie ihr Testament. Beides konterkariert den letzten Willen sehr.

5. Testament nicht sicher hinterlegt. An welcher Stelle ein Testament hinterlegt werden sollte, gehört ebenso zur geeigneten Vorsorge bei der Regelung des Nachlasses und sollte ausreichen bedacht werden.

6. Gemeinschaftliches Testament allein geändert. Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner wollen sich testamentarisch gegenseitig absichern. Zu diesem Zweck verfassen sie gemeinschaftlich ein Testament, in dem sie alles aus ihrer Sicht Wesentliche regeln. Solange beide noch leben, kann es vorkommen, dass einer von beiden ein davon abweichendes Testament in der Annahme verfasst, er sei insoweit noch ungebunden. Dies aber ist ein Irrtum. Eine Änderung eines solchen Testaments ist nur gemeinschaftlich möglich. Auch nach dem Tod einer der beiden kommt der andere oft auf die Idee, an dem Testament etwas zu ändern. Dies ist dann nicht mehr möglich, es sei denn eine solche Änderungsbefugnis ist ausdrücklich im gemeinschaftlichen Testament enthalten.

7. Mehrere Testamente – ein Datum fehlt. Nicht selten verfasst ein Erblasser mehrere Testamente. Wenn auf wenigstens einem dieser Schriftstücke das Datum fehlt, ist die Verwirrung u.U. groß. Im Zweifel gilt immer das jüngste Testament. Was aber, wenn die Anordnungen in den Testamenten sich teilweise widersprechen, teilweise aber aufeinander aufbauen?

8. Unterschrift mit falschem Namen. Vor- und Nachnamen sind erforderlich.

9. Unterschrift an falscher Position. Wie die Bezeichnung schon vermuten lässt, muss diese unterhalb des Textes stehen. Immer dann, wenn in einem Testament noch Ergänzungen vorgenommen werden, ist es besonders wichtig. Wird dies übersehen, kann das Testament zumindest teilweise unwirksam sein.

10. PC-geschriebenes Testament. Vielen ist nicht bekannt, dass ein Testament zu seiner Wirksamkeit grundsätzlich noch immer eigenhändig, d.h. handschriftlich geschrieben und unterschrieben werden muss.

Damit ein Testament wirksam ist und richtig interpretiert werden kann, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Die genannten Formvorschriften müssen eingehalten werden, alle Wünsche eindeutig und unmissverständlich formuliert sein. Grundsätzlich ist mindestens ein Erbe zu nennen.



Glossar (Verlinkungen)

Nützliche Informationen zum Investmentsparen!

- CdW 14/2026: [Was gehört und was gehört nicht ins Testament!](#)
- CdW 04/2026: [Streit im Erbfall vermeiden!](#)
- CdW 29/2025: [Mit einer Finanzplanung den Lebensstandard im Ruhestand sichern!](#)
- CdW 28/2025: [Wieviel Geld brauche ich im Ruhestand für ein gutes Leben?](#)
- CdW 14/2023: [Nachfolgeplanung: Heute schon alles für morgen geregelt? Machen Sie den Test!](#)
- CdW 39/2024: [Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung](#)
- CdW 09/2024: [Notgroschen: Wie hoch sollte die finanzielle Reserve sein?](#)
- CdW 16/2024: [Schenkungssteuer sparen mit einem Nießbrauchsdepot!](#)
- CdW 36/2024: [Vier wichtige Regeln für den Vermögensaufbau mit Fonds](#)
- CdW 18/2023: [Wir vertrauen den Produkten vieler Aktienunternehmen](#)
- CdW 13/2023: [Zehn Tipps für Ihr Wertpapierdepot](#)
- CdW 43/2022: [Aktien, Anleihen, Immobilien, Gold, Geld – was bleibt nach Inflation?](#)
- CdW 41/2022: [Inflation: Wie häufig schafften Aktien und Gold den Kaufkraftverlust?](#)
- CdW 29/2022: [Beim investieren zählt die Zeit mehr als der Zeitpunkt](#)
- CdW 01/2022: [Sparen fürs Alter: Unternehmerkapital mit bester Renditebilanz](#)
- Kapitalaufbau/Auszahlplanrechner: <https://de.allianzgi.com/de-de/service/anlegen-und-entnehmen>
- UK- Podcast* Nummer 005: [Investmentsparpläne – so baut man sich ein Vermögen richtig auf!](#)

Wichtige Hinweise:

Wenn börsennotierte Aktienunternehmen oder andere Finanzinstrumente genannt werden, sind dies keine Empfehlungen, sondern nur allgemeine Informationen.

Bei diesen Informationen handelt es sich um Werbung der Urban & Kollegen GmbH (UK) allgemeiner Art und beinhaltet u. U. keine vollständige Darstellung von Wertpapieren oder Märkten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen.

Auch berücksichtigt die Darstellung von Marktentwicklungen u.U. keine Kosten, die beim Kauf oder Verkauf oder dem Halten von Wertpapieren entstehen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist weder ein verlässlicher Indikator für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung noch stellt sie eine Garantie für die Zukunft dar. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nichtzutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Mögliche wesentliche Risiken: Kursrisiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu starken Kapitalverlusten führen können. Dieses Dokument enthält lediglich generelle Informationen. Diese stellen keine Anlageberatung bzw. Empfehlung dar. Keine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten oder Anlagestrategien.

Diese Informationen können eine auf den persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittenen Aufklärung, über die mit Wertpapieren und Anlagestrategien verbundenen Risiken nicht ersetzen. Es wird keine Haftung für Verluste übernommen, die durch den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren oder Anlagestrategien auf Grundlage dieses Werbedokumentes entstanden sind.

Über Kosten, Provisionen und Risiken informieren die offiziellen Anlegerinformationen, Vertragsunterlagen, Faktenblätter und Verkaufsprospekte. Für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit des Inhalts übernehmen wir keine Haftung. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Urban & Kollegen wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die UK hat weder die Rechte noch die Lizenz zur Wiedergabe von evtl. dargestellten Handelsmarken, Logos oder Bildern erworben, die im Werbedokument dargestellt sind und dienen lediglich der Veranschaulichung.

Die Anlageberatung und Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG) bieten wir Ihnen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Abs. 2 WpHG für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (NFS) an. Die NFS ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weitere Informationen finden Sie in unseren Kundenerstinformationen sowie im [Impressum](#) der Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement (www.urban-kollegen.de).

Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement
Josef-Neumeier-Str. 2
84503 Altötting
Tel.: +49 (0)8671 / 9690-0
Fax: +49 (0)8671 / 9690-11
info@urban-kollegen.de
www.urban-kollegen.de